

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/4100 —

Betr.: Naturschutzflächen im Vehnemoor;

hier: Widersprüchliche Aktivitäten von Naturschutzbehörden und CDU-Landtagsabgeordneten

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Dr. Hansen, Frau Dr. Schole (Grüne) vom 26. 6. 1989

Das Vehnemoor ist aus landesweiter Sicht als „Fläche für den Naturschutz“ derzeit in industrieller Abtorfung („in Abtorfung oder abgeschlossen bzw. vorläufig beendet, Regeneration anzustreben“) eingestuft. Im textlichen Teil des Niedersächsischen Moorschutzprogramms, Teil I, wird die Erhaltung der noch verbliebenen weitgehend natürlichen oder naturnahen Hochmoorestflächen mit den hier natürlich vorkommenden Tieren und Pflanzen als oberstes Ziel genannt. Weiterhin werden hier auch die teilabgetorften Gebiete hervorgehoben, denen eine wertvolle Funktion als Ersatzlebensraum zuerkannt wird. Schließlich wird ausdrücklich bestimmt, daß auch innerhalb der durch das Moorschutzprogramm, Teil I, erfaßten Flächen örtlich wertvolle Teilgebiete, die aus landesweiter Sicht keine entsprechende Berücksichtigung finden konnten, als Naturschutzgebiete zu sichern sind.

Diese Zielsetzungen sind allen Beteiligten, einschließlich der Torfabbaufirma spätestens seit der Aufstellung und Veröffentlichung des Moorschutzprogramms bekannt.

Nun hat die Bezirksregierung in Verfolgung der Ziele des Moorschutzprogramms eine Verordnung zur Unterschutzstellung von drei kleineren Teilflächen mit Restmoorflächen von besonderer Bedeutung für die spätere Renaturierung des Vehnemoors vorgelegt und damit deutlich gemacht, daß die Ziele des Moorschutzprogramms nach wie vor gültig sind. Die Bedeutung dieser Flächen für eine mögliche Abtorfung ist im Verhältnis zu den Torfvorräten in den noch abzutorfenden Flächen als sehr gering einzustufen.

Parallel zu den Aktivitäten der Bezirksregierung gibt es nun öffentliche Reaktionen, die Anlaß zu Fragen an die Landesregierung geben:

1. In den beteiligten Gemeinden Friesoythe, Bösel und Edewecht sammelten Bürgergruppen 927 Unterschriften mit dem Ziel, die Unterschutzstellung des gesamten Vehnemoors sicherzustellen, weil sie befürchten, daß eine Renaturierung aus den vorgesehenen Restmoorinseln ohne Anlegung von Pufferzonen, durch Anlegung zu tiefer Entwässerungsgräben und durch Absichten, Flächen nach Abtorfung der landwirtschaftlichen Nutzung („Nachweisflächen zur Vergüllung“) zuzuführen, zunichte gemacht werden könnten.
2. Die Befürchtungen dieser Bürger erhielten durch einen Besuch der CDU-Landtagsabgeordneten Eveslage und Grill am 7. 6. 1989 neue Nahrung. Laut Pressebericht vom 9. 6. erklärte MdL Eveslage, „die (nachfolgende) Nutzung der (abzubauenen) Flächen für den Naturschutz sei für die (Torfabbau-) Firmen eine wirtschaftliche Katastrophe, da sie in der Vergangenheit stets von einer landwirtschaftlichen Folgenutzung ausgegangen seien.“ Der Geschäftsführer der Vehnemoor GmbH erläuterte

dies mit der Aussage, bei der geplanten Wiedervernässung müßten 100 cm Torf „drinbleiben“, dadurch entstehe ein hoher wirtschaftlicher Schaden. MdL Grill verteidigte laut derselben Pressemeldung zwar generell die Ziele des Moorschutzprogramms, weckte aber Zweifel an seiner Aussage mit der Bereitschaft sich für massive Ausgleichszahlungen einzusetzen, deren Finanzierbarkeit durch den Landeshaushalt er gleichzeitig in Frage stellte.

3. Im Zusammenhang mit den genannten öffentlichen Diskussionen wurde in den Presseberichten (MT, NWZ jeweils 6. 6., 8. 6. und 9. 6. 1989) Bezug genommen auf angebliche alte Zusagen des früheren Niedersächsischen Landwirtschaftsministers Glup, die abgetorften Flächen des Vehnemoors ganz oder teilweise der landwirtschaftlichen Folgenutzung zuzuführen. Es muß davon ausgegangen werden, daß sich diese Zusagen spätestens mit der Aufstellung des Moorschutzprogramms durch die Landesregierung erledigt haben, weil es aus der Sicht des Naturschutzes einen mit der Torfwirtschaft abgestimmten Minimalkompromiß darstellt.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Welche Haltung nimmt sie ein zu den im Moorschutzprogramm von 1980 dargestellten Zielen bezüglich der Naturschutzwürdigkeit des Vehnemoors und örtlich wertvoller Teilgebiete? In welchen Gebieten ist eine Abkehr von den Zielen des Moorschutzprogramms beabsichtigt und mit welcher Begründung? Ist in Teilgebieten eine landwirtschaftliche Folgenutzung vorgesehen und mit welcher Begründung?
2. Wie beurteilt sie Vorschläge der Naturschutzgesellschaft Ammerland, die zusätzlich zu den Zielen des Moorschutzprogramms und zu den eingeleiteten Maßnahmen weitere vorbeugende Maßnahmen wie z. B. Abbaueinschränkungen, Abschottung von Gräben, Nutzungseinschränkungen für die geplanten Schutzgebiete für notwendig erachtet?
3. Wie beurteilt sie die Möglichkeit und die Notwendigkeit finanzieller Entschädigung der Vehnemoor GmbH und die dazu gemachten Äußerungen der MdL Eveslage und Grill?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
— 101.1 — 01425/22 — 241 —

Hannover, den 26. 7. 1989

Für den Torfabbau im Vehnemoor auf ca. 1 700 ha haben zwei Firmen beim Landkreis Cloppenburg Anträge auf Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz gestellt. Es ist auch beantragt, die abgetorften Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung zu kultivieren. Über die Bodenabbauanträge ist noch nicht entschieden.

Der Torfabbau ist für den größten Teil des Vehnemoors im Grundsatz nicht strittig. Für die Zeit des Genehmigungsverfahrens haben die Firmen daher eine befristete Bodenabbaugenehmigung erhalten.

Die Genehmigungsbehörde hat wegen der Größenordnung des Vorhabens, der Umsetzung des Moorschutzprogramms, der betriebswirtschaftlichen Bedeutung für die Firmen sowie der wirtschaftspolitischen Bedeutung für die Region dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Sachverhalt berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Ziele des Moorschutzprogrammes werden von der Landesregierung nicht in Frage gestellt.

Im Genehmigungsverfahren nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz wird geprüft, wie weit die Ziele des Moorschutzprogrammes umsetzbar sind. Nach dem Stand des Verfahrens sind noch keine Aussagen über das Ergebnis der Prüfung und damit auch noch keine Antworten zu den hier gestellten Fragen möglich.

Zu 2:

Die genannten weiteren Maßnahmen sind zur Zeit nicht erforderlich.

Zu 3:

Ein Rechtsanspruch der Firmen auf Entschädigung ist zur Zeit nicht gegeben.

Dr. Meseke